

Die nachstehenden Regeln sind Bestandteil der allgemeinen Baustellen- und Montageordnung und ergänzen diese hinsichtlich der Besonderheiten der v. g. Betriebsstätte.

### **Anmeldung im Betrieb**

Alle Personen haben sich bei der Erstankunft bei dem Pförtner anzumelden. Nach Klärung des Arbeitsauftrages mit unserem Koordinator erstellt dieser eine befristete Zugangserlaubnis. Bei längerer Dauer wird ein personalisierter Betriebsausweis erstellt. Der Ausweis ist sichtbar zu tragen. Er verbleibt im Eigentum der Bitburger Braugruppe und muss am Ende der Einsatzzeit an der Pforte zurück gegeben werden. Wir behalten uns das Recht auf Schadensersatz vor.

### **Besondere Gefahrenbereiche:**

#### **1. Betriebsbereiche mit Explosionsgefahr:**

- Bereich Malzannahme, -lagerung, -transport und Schroterei  
Staubexplosionsgefahr
- Kohlelagerung und- transport  
Staubexplosionsgefahr
- Entalkoholisierung, Abtankplatz bei Alkoholabgabe
- Flüssiggasbehälter (einzelne auf dem Betriebsgelände)
- Farben- / Baustofflager an der Malerwerkstatt

In diesen Bereichen ist Rauchen verboten; Arbeiten mit offener Flamme bzw. Funkenflug ebenso. Alle notwendigen Arbeiten erfordern immer eine spezielle Freigabe durch unseren Koordinator.

#### **2. Ammoniak-Kälteanlage:**

In weiten Teilen der Betriebsgebäude vom Sudhaus über Gär- und Lagerkeller, Filtration bis zur Abfüllung ist ein umfangreiches Ammoniak-Kältenetz installiert. Die Betriebsräume und Leitungen sind gekennzeichnet. Es sind keine Arbeiten mit Schadenspotential hinsichtlich dieses Systems auszuführen. Bei Bedarf ist eine gesonderte Erlaubnis des Betreibers (Kesselhaus) einholen.

#### **3. Kohlendioxid aus der Gärung (Erstickungsgefahr):**

Das bei der Gärung entstehende CO<sub>2</sub> wird in technischen Apparaturen gesammelt und weiter im Betrieb verwendet. Bei Undichtheiten der Systeme kann CO<sub>2</sub> in die Betriebsräume austreten. Deshalb, trotz der installierten Lüftungen und CO<sub>2</sub>-Warnanlagen, immer auf den typischen CO<sub>2</sub>-Geruch aus der Biergärung achten und Räume frühzeitig verlassen und Betriebspersonal informieren.

#### **4. Innerbetrieblicher Transport mit Gabelstapler – insbesondere Lager- und Verladehalle:**

Die überwiegend eingesetzten 4-Palettenstapler stellen wegen ihrer Unübersichtlichkeit trotz umsichtiger Fahrweise ein erhebliches Risiko für alle anderen Verkehrsteilnehmer – insbesondere Fußgänger – dar. Deshalb gilt: Immer den Staplerverkehr beobachten und Blickkontakt zum Staplerfahrer suchen.

Diese Gefährdung ist in den Lager- und Verladehallen besonders hoch. Deshalb gilt hier zusätzlich:

- Diesen Betriebsbereich nur bei absoluter Erfordernis betreten – auch nicht als Durchgangsbereich nutzen.
- In diesem Bereich immer eine Warnweste tragen – auch bei kurzfristigem Aufenthalt.

## **5. Elektroenergieversorgung**

Die Stromversorgung der Brauerei erfolgt auf einer Spannungsebene von 20.000 Volt. In mehreren Trafostationen, die sowohl durch Erdkabel als auch über Kabeltrasse geführte Kabel miteinander verbunden sind, werden die 20.000 V auf 400 V transformiert. Das Betreten der Stationen und sämtliche Arbeiten in den Stationen und an elektrischen Einrichtungen der Brauerei bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis der Abteilung Technik oder eines Elektromeisters der Instandhaltungs-werkstatt.

## **6. Allgemeines zu allen Arbeitsbereichen**

Der Aufenthalt ist auf den für den Arbeitsauftrag erforderlichen Betriebsbereich zu begrenzen.

### **Arbeiten mit erhöhtem Risiko für Personen oder die Umwelt**

#### **1. Arbeiten mit Absturzgefährdung**

Bei allen Arbeiten mit Absturzgefährdung sind die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften – insbesondere die BGV C22 „Bauarbeiten“ – zu beachten. Erstellte Gerüste bedürfen einer Abnahme und dürfen danach nicht verändert werden. Die Benutzung unserer Hebebühne ist nur nach entsprechender Einweisung zulässig. Sie darf nicht an andere weitergegeben werden. In den verschiedenen Betriebsbereichen sind Arbeitskörbe für Gabelstapler vorhanden.

#### **2. Arbeiten auf Dächern und an Fassaden**

Arbeiten an Fassaden und Dächern bergen ein hohes Absturzrisiko. Deshalb auf Absturzsicherung achten. An Fassaden und Dächern sind Arbeiten mit offener Flamme wegen der Brandgefahr grundsätzlich untersagt.

#### **3. Kanal- und Abwassersystem**

Im betrieblichen Kanal- und Abwassersystem kann es zur Bildung gefährlicher Gase kommen. Einsteigen in Schächte und Gruben ist nur nach besonderer Erlaubnis durch unseren Koordinator zulässig. Es besteht Lebensgefahr.

#### **4. Druckgasflaschen**

Erforderliche Druckgasflaschen mit technischen Gasen müssen sicher transportiert und gelagert werden.

#### **5. Bedienen von Gabelstaplern und anderen Sonderfahrzeugen**

Das Führen von Gabelstaplern auf unserem Gelände ist nur mit gültiger Staplerfahrerlaubnis und ausdrücklicher Genehmigung nach entsprechender Einweisung gestattet. Die Einweisung kann der Koordinator mit der Abteilung Logistik abstimmen. Auch eigene Fahrzeuge (Baumaschinen, Krane, etc.) dürfen nur von dazu befähigten Personen bedient werden.

## **6. Umweltgefährdende Stoffe**

Umweltgefährliche Stoffe – insbesondere Wassergefährdende Stoffe – dürfen nur in dem für den Fortgang der Arbeiten erforderlichen Umfang auf unser Gelände gebracht werden. Der gefahrlose Umgang bei der Arbeit und der Lagerung ist sicher zu stellen.

## **7. Abfallentsorgung**

Abfälle dürfen nur nach vorheriger Absprache mit unserem Koordinator über unseren Entsorgungshof entsprechend unseren Sammelfraktionen entsorgt werden.

## **Nutzung unserer betrieblichen Einrichtungen**

### **1. Sozialräume**

Die Nutzung unserer Kantine und Aufenthalts- und Toilettenräume ist gestattet. Die Inanspruchnahme eines Spindraumes bedarf der Abstimmung mit dem Koordinator.

### **2. Unfallmeldung / Notrufe**

Alle Unfälle und andere Schadensfälle sind umgehend unserem Koordinator zu melden. Für die Alarmierung der Rettungsdienste kann der Werksnotruf genutzt werden. Bei direkter Alarmierung immer Pforte 1 zwecks Einweisung des Rettungsdienstes informieren. Bei der Versorgung von Verletzungen stehen auch unser Betriebsärzte und die Ersthelfer zur Verfügung.

### **3. Andere betriebliche Einrichtungen**

Die Nutzung anderer betrieblicher Einrichtungen und Maschinen bedarf der Abstimmung mit unserem Koordinator und der gesonderten Zustimmung der Fachabteilung.

### **Wichtige Rufnummern allgemein:**

Hausnotruf:	3333
Betriebsärzte:	2666
Pforte 1:	2430
Pforte 2:	2659
Sicherheit und Umweltschutz:	2664

### **Wichtige Rufnummern im Rahmen des Auftrages \_\_\_\_\_ :**

Koordinator:

Fachabteilung:

**Ansonsten gelten die Informationen aus dem Merkblatt „Sicherheitsinformationen für Besucher und Fremdarbeiter“**